



**Zürcher Bauernverband**  
Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft

## Newsletter des Zürcher Bauernverbandes - Die TAMV optimieren



Geschätzte Landwirtinnen und Landwirte vom Kanton Zürich

Das Veterinäramt hat in seinem Jahresbericht die Resultate seiner Kontrollen veröffentlicht. Grossmehrheitlich sind diese positiv ausgefallen. Dennoch orten wir Handlungsbedarf bei der Tierarzneimittelvereinbarung. Die Mängel sind oft nur geringgradig, werden dann aber in öffentlichen Diskussionen dennoch dramatisiert. Daher ist es uns ein Anliegen, noch einmal speziell auch die aktuelle Mängelliste einzugehen und Empfehlungen abzugeben. Mit wenigen Tipps lässt sich der Grossteil dieser Beanstandungen vermeiden.

### **Betriebsbesuche durchführen und festhalten**

Ein Drittel der Beanstandungen kommt dadurch zustande, weil die im Rahmen der TAMV-Vereinbarung vorgeschriebene Anzahl Betriebsbesuche durch den Betriebstierarzt nicht durchgeführt wurden oder die Besuche nicht korrekt dokumentiert sind.

### **Festlegen der risikobasierten Besuchsfrequenzen**

#### **a) Betriebe mit Schweinen oder Kälbern**

- Bei Kälber-Mastbetrieben ab 25 Mastplätzen und Schweine-Mastbetrieben ab 100 Mastplätzen sollen die Betriebsbesuche möglichst bei jeder Einstallung durchgeführt werden. Bei mehr als 4 Einstallungen pro Jahr müssen mindestens 4 Besuche bei verschiedenen Einstallgruppen über das Jahr verteilt durchgeführt werden.
- Bei Kälber- und Schweinemastbetrieben, die keine Einstallprophylaxe mit Antibiotika durchführen, müssen mindestens 2 Betriebsbesuche pro Jahr durchgeführt werden. Bei Mastbetrieben mit anderen Tierarten oder -kategorien und Mastbetrieben mit weniger Tieren ist mindestens 1 Besuch pro Jahr durchzuführen.
- Bei Ferkelaufzuchtbetrieben mit mehr als 200 Plätzen und bei Betrieben mit mehr als 50 Mutterschweinen müssen mindestens 2 Betriebsbesuche pro Jahr absolviert werden.

#### **b) Andere Betriebe**

Bei den nicht unter Punkt a) aufgeführten Betrieben, muss mindestens ein Betriebsbesuch pro Jahr durchgeführt werden.

#### **c) Erhöhte Besuchsfrequenzen**

Wenn bei einem Betriebsbesuch Mängel festgestellt werden oder wenn der Betrieb überdurchschnittlich viel Antibiotika einsetzt, kann der Tierarzt die Anzahl der Betriebsbesuche erhöhen. Dies ist in beiden Exemplaren der TAMV-Vereinbarung (Tierhalter und Tierarzt) zu vermerken.

Von grosser Bedeutung ist auch das korrekte Führen des Behandlungsjournals sowie seine dreijährige Aufbewahrungsdauer. Am besten wird ein Ordner angelegt, in dem volle Behandlungsjournale abgelegt und für 3 Jahre aufbewahrt werden können. Auf diese Weise können Beanstandungen leicht vermieden werden. Bei Unklarheiten kann der Tierhalter den Tierarzt stets um Rat fragen.

### **Pferde können Heim- oder Nutztiere sein!**

Die Kontrollen haben gezeigt, dass Betriebe mit Pferden sich oftmals nicht bewusst sind, dass Pferde Heim- ODER Nutztiere sein können. Ebenso bekunden Schafhaltungen Mühe mit dem korrekten Führen des Behandlungsjournals.

### **Fehlende TAMV**

Negativ aufgefallen ist, dass bei zahlreichen Betrieben offenbar eine gültige TAMV fehlt. Pro Tierart braucht es eine aktuell gültige TAMV mit dem behandelnden Tierarzt, sofern Medikamente auf Vorrat abgegeben werden.

Gerne berät Sie der ZBV bei Fragen zu diesem Thema. Melden Sie sich dazu unter Telefon 044 217 77 33.

Freundliche Grüsse  
Zürcher Bauernverband

Impressum:  
Zürcher Bauernverband (ZBV)  
Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

